



Vorlage Nr.: V2328/13
Datum: 11. Juni 2013

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Kulturbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Kommunale Kulturförderung - Projektförderung zweites Halbjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur beschließt für das zweite Halbjahr 2013 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 98.319 EUR

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V1947/12 v. 15. Januar 2013

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

10.100.25.4.0.01.01

Kostenart:

43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

98.319 EUR

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.25.4.0.01.01

Kostenart:

43180000

Begründung:

Die Projektförderung ermöglicht die Realisierung von künstlerischen Projekten in allen künstlerischen Sparten und kulturellen Bereichen auf der Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011.

Alle aufgeführten Projektanträge wurden termingemäß eingereicht und vom Amt für Kultur und Denkmalschutz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Im Ergebnis werden nach Beratung mit den Facharbeitsgruppen die gekennzeichneten Projekte unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung vorgeschlagen.

Bereits im Januar dieses Jahres sind zur Projektförderung für 2013 Mittel im Umfang von 291.490 EUR beschlossen worden.

Eine Auflistung der im zweiten Halbjahr 2013 zu fördernden Projekte mit der vorgesehenen Fördersumme i. H. v.

98.319 EUR

ist als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Kultur entscheidet als beschließender Ausschuss - gemäß §15 Hauptsatzung - über die Verteilung der Fördermittel in der kommunalen Kulturförderung.

Anlagenverzeichnis:

Auflistung Projektförderung 2. Halbjahr 2013

Helma Orosz